

Außer den angeführten Verbesserungen besteht das größte Verdienst der von Baum verbesserten Uhr jedoch in der Controle selbst.

Alle uns bisher bekannten Controluhren haben das System der indirecten Controle, d. h., die verschiedenen Schlüssel drücken auf die entsprechende Feder, welche die Controle sticht, bei der Baum'schen Uhr ist die Controle eine direkte, jeder Schlüssel ist mit Stecher versehen und sticht direkt in den Controlstreifen, dies mit etwas anderem, ist, wie schon gesagt, nicht möglich. Die Uhr bietet außerdem die Möglichkeit, 46 Stationen zu controliren.

Die Vorzüglichkeit der Baum'schen Uhr wurde außer von verschiedenen Versicherungscompagnien auch durch Prämierungen auf den Ausstellungen Lepzig 74 und 75, Dresden 75 und Waldheim (Feuerwehrtag) 75 anerkannt und wäre nur zu wünschen, daß der Verfertiger etwas mehr an die Oeffentlichkeit damit treten wollte. Patentirt ist die Uhr für den größten Theil Deutschlands, Oesterreich, Belgien, Frankreich und einige transatlantische Plätze.

Die Ausführung der Uhr ist eine höchst solide, der Preis obgleich billig zu nennen, allerdings 81 Mark mit 8 Schlüsseln, Ledertasche und 1 Jahrgang Controlstreifen.

Mangelhafte Controloren schaden in vielen Fällen mehr als sie nützen, wir glauben daher einer guten Sache zu dienen, indem wir Fachmänner auf die Baum'schen Uhren aufmerksam machen. C. M.

**Preis-Tarif**  
des Vereins Berliner Uhrmacher.  
(Fortsetzung.)

**Remontoir-Theile.**

	Mark	Pf.
Aufziehwelle I. Qual. . . . .	7	50
do. II. Qual. . . . .	4	50
Druckfeder 3. Zeigerknopf I. Qual. . . . .	8	—
do. do. II. Qual. . . . .	6	—
do. einfach . . . . .	3	—
Zeigerstell-Trieb . . . . .	9	—
Aufzieh-Trieb . . . . .	9	—
Zeigerrad von Stahl . . . . .	4	50
Großes Aufziehrad, doppel-Schnitt . . . . .	15	—
do. do. einf. Schnitt . . . . .	10	—
Sperrfeder geschliffen . . . . .	7	50
do. gebogen . . . . .	6	—
Sperrfelge mit Brücke I. Qual. . . . .	9	—
do. do. do. II. Qual. . . . .	6	—
do. einfach . . . . .	3	—

Bemerkung: Für besonders flache oder kleine Uhren unter 11 Linien erhöhen sich vorstehende Preise um circa ein Drittel.

Bei der Berechnung wird der Preis für die angefertigten neuen Theile, Feder u., der Reinigung resp. Reparatur hinzugefügt.

II.

**Nacht-, Nippes- und Cartell-Uhren.**

	Mark	Pf.
Einfache Reparatur incl. Reinigung . . . . .	4	—
<b>Neue Theile.</b>		
Feder bei der Reparatur . . . . .	2	—
Federstift . . . . .	4	—
Sperrrad . . . . .	1	50
Sperrfelge . . . . .	1	50
Sperrfeder . . . . .	2	—
Anker . . . . .	2	50

(Fortsetzung folgt.)

**Regulativ**

für das Chronometer-Prüfungs-Institut bei der Seewarte in Hamburg. (IV. Abtheilung der deutschen Seewarte).

(Fortsetzung.)

§ 1.

Es steht jedem im Gebiete des deutschen Reiches etablirten Uhrmacher jederzeit frei, von ihm verfertigte Schiffschronometer der Abtheilung IV. der Seewarte zur Prüfung zuzustellen.

Ausnahmsweise kann es die Seewarte den in der Schweiz ansässigen Uhrmachern gestatten, ihre Chronometer gleichfalls dem Institute zur Prüfung zu übergeben.

§ 2.

Die Chronometer werden je nach dem Wunsche der Fabrikanten in den Beobachtungsräumen der Abtheilung einer mehr oder minder eingehenden Untersuchung in Bezug auf ihre Compensation, sowie den Isochronismus der Schwingungen der Unruhe unterworfen, und wird den Fabrikanten in einem, vom Vorstande zu unterzeichnenden Atteste Mittheilung über das Verhalten der Chronometer gemacht.

Die für eine derartige Untersuchung zu entrichtenden Gebühren betragen 10 Mark.

§ 3.

Sollen die Chronometer einer möglichst vollständigen Prüfung in Bezug auf ihre Compensation, sowie auf den Isochronismus der Schwingungen der Unruhe, und ihre Güte und Verwendbarkeit für die Zwecke der Seefahrt unterworfen werden, so müssen sie der Seewarte mindestens 4 Monate zur Untersuchung zugestellt werden.

Zur Bestimmung des Compensationsfehlers werden die Chronometer während dieser Zeit in den, für diesen Zweck hergestellten Wärme- und Kälte-Vorrichtungen, successive verschiedenen Temperaturen von 5 bis 30 Grad Celsius ausgesetzt, und ihr Verhalten, besonders mit Bezug auf die sich in den verschiedenen Temperaturen etwa herausstellenden Unregelmäßigkeiten im Gange, beobachtet.

Ist das Ergebnis der Prüfung ein befriedigendes gewesen, so wird dem Fabrikanten ein vom Abtheilungs-Vorstande zu unterzeichnendes und mit dem Dienstiegel der Seewarte, Chronometer-Prüfungs-Institut, zu versehenes Attest darüber ausgestellt, und dem Chronometer außerdem eine möglichst genäherte Gangformel beigegeben.

Die für diese Prüfung zu entrichtenden Gebühren betragen 20 Mark.

Sollte es sich jedoch bei der Untersuchung herausstellen, daß ein Chronometer einen stark unregelmäßigen Gang oder auffallende Mängel in der Compensation zeigt, so wird dem Fabrikanten hiervon, unter Mittheilung des mutmaßlichen Fehlers, Anzeige gemacht, und derselbe aufgefordert, das Chronometer gegen Rückgabe des ihm bei der Einlieferung ausgestellten Empfangsscheines behufs Abänderung des Fehlers von der Seewarte abholen zu lassen.

Die dafür zu entrichtenden Gebühren sind dieselben, wie in dem Falle, wo ein befriedigendes Resultat abgeleitet werden konnte.

§ 4.

Sollte es von auswärtigen Uhrmachern gewünscht werden, so können ihnen die Chronometer von Seiten der Seewarte mittelst der Post in möglichst sorgfältiger Verpackung wieder zugestellt werden; die Unkosten der Verpackung, Zoll u. werden alsdann mittelst Postnachnahme erhoben. Die Abtheilung IV. übernimmt aber für etwaige bei derartigen Sendungen vorkommenden Beschädigungen keine Verantwortung.

Bei Sendungen von Chronometern durch die Post an die Seewarte wird es rathsam sein, die folgenden Vorsichtsmaßregeln (nach Nr. 1) zu befolgen:

- I. Man setze die Unruhe durch Unterschieben von Korkstückchen fest, so daß jede Bewegung verhindert wird.
- II. Man befestige die Compas-Aufhängung durch Einschieben des Befestigungs-Armes, oder auf irgend eine andere, fest und sicher erscheinende Weise.
- III. Man fülle den ganzen freien Raum zwischen dem Uhrgehäuse und dem hölzernen Kasten mit trockenem, staubfreiem Berg oder mit Papierchnigel oder anderem weichen Material aus, um jede Bewegung des Chronometers zu verhindern.
- IV. Der geschlossene Chronometerkasten ist in einem Weidenkorb oder einem etwas elastischen Kasten in einer großen Menge weichen Materials zu verpacken.
- V. Zwei oder mehr Chronometer können in einem Korb verpackt werden, doch so, daß jeder Contact zwischen ihnen durch Vorsichtsmaßregeln, Stroh oder Berg, vermieden wird.

(Fortsetzung folgt.)

**Besserung der Lage durch rationellen Geschäftsbetrieb.**

Wenn, wie schon vielfach behauptet wurde, der Verbrauch an Seife einen gewissen Grad der Culturentwicklung kennzeichnet, so kann wohl mit demselben Rechte die Bedeutung, welche dem Zeitmesser beigelegt wird, als Maßstab für kommerzielle und wirtschaftliche Tüchtigkeit gelten.

Wo das Kind gleichsam Unpünktlichkeit mit der Muttermilch ein-